

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Februar 1897.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung eines 40procentigen Gemeinde-Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer für die Jahre 1898 bis einschließlic 1902, sowie zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchsbetrage von 400.000 fl. ö. W. (Beilage Nr. 54);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Not im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 58)
an den Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten).
3. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Antrag auf Errichtung mehrerer Dienststellen im Interesse der Landwirtschaft (Beilage Nr. 56);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Veretzung eines Theiles der Radkersburg-Luttenberger Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 59)
an den Landescultur-Ausschuss.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Bervollständigung des Pettauer Unterghymnasiums (Beilage Nr. 60 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuss).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, 1896/97, betreffend die Leistung eines weiteren Betrages von 11.700 fl. für den Bau der Radekybrücke in Graz zu den bereits bewilligten 44.000 fl. (Beilage Nr. 61 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 20 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. G., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 42 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Bewilligung der Einhebung einer Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden (Beilage Nr. 31 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Öffentlichkeits-Erklärung der Sitzungen des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses, betreffend den Oberhof bei St. Gallen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Sernek.

Schriftführer: Die Abgeordneten Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 233, der Gemeindevertretung **Krafaudorf**, Bezirk **Murau**, um pecuniäre Unterstützung eines Straßenbaues von **Krafaudorf** nach **Seebach**. (Ueberreicht durch **Abg. Murer**.)“

„Petition Nr. 234, der Gemeinde **Schöder**, Bezirk **Murau**, um Gewährung einer Subvention zur leichteren Herstellung der durch das Hochwasser im vorigen Jahre zerstörten öffentlichen Communicationen. (Ueberreicht durch **Abg. Murer**.)“

„Petition Nr. 237, des katholischen Schulvereines für Oesterreich in **Wien**, um eine Subvention für das von ihm gegründete und erhaltene Privat-Lehrerseminar in **Wien**, **Währing**. (Ueberreicht durch **Abg. Prinzen Liechtenstein**.)“

„Petition Nr. 240, des Vorschußcassenvereines für die Ortsgemeinden **Kanzenberg**, **Dobrenng**, **Böfknitzhofen** und **Leitersberg** in **Steiermark**, um Gewährung eines weiteren unverzinslichen Darlehens. (Ueberreicht durch **Abg. Grafen Kottulinsky**.)“

(Diese Petitionen werden dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 236, der **Anna Spritzei**, Armenbetheilten in **Pettau**, um eine Gnadengabe von 100 fl. (Ueberreicht durch **Abg. Dr. Link**.)“

„Petition Nr. 238, der **Theresia Forstner**, Oberlehrerswaise in **Graz**, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch **Abg. Grafen Stürgkh**.)“

(Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 235, des Bezirks-Ausschusses **Hartberg** für den gleichnamigen Bezirk und Stadtgemeinde **Hartberg**, um wirksame Unterstützung und Förderung der Eisenbahnlinie **Hartberg-Aspang**. (Ueberreicht durch **Abg. Hagenhofer**.)“

(Diese Petition wird dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 13. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 13. Februar 1897;

das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Februar 1897;

das stenographische Protokoll über die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Februar 1897;

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in **Steiermark** für die Zeit vom **Jänner 1896** bis **Jänner 1897** (Beilage Nr. 32).

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmderer**: Ich beantrage die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Ich stelle nunmehr den Antrag, daß dieser Bericht sofort dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Weiters wurde aufgelegt:

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses seit **Februar 1896**, Beilage Nr. 9, Seite 75—76, betreffend Revision des Grundsteuer-Katasters (Beilage Nr. 63);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 106—113, betreffend die Landes-Ackerbauschule in **Grottenhof** (Beilage Nr. 64);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 75, betreffend „**Hopsenschädlinge**“ im **Sannthale** (Beilage Nr. 65);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an die Ortsgemeinde **Fraßlau** im Gerichtsbezirke **Franz** (Beilage Nr. 66);

ferners Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 32, 39, 91, 86, 116, 122, 125, 163, 7, 22, 25, 158, 98, 95, 68, 19, 63, 139, 79, 87, 2, 10, 168, 149, 191, 175, 181;

Berichte und Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 196, 232, 55, 35, 131 und 193.

Ferner habe ich bekannt zu geben, daß der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten das Ansuchen gestellt hat, über die Beilage Nr. 44, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erstattung eines

Gutachtens seitens des steiermärkischen Landtages an das hohe k. k. Justiz-Ministerium über die beabsichtigte Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung eines 40procentigen Gemeinde-Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer für die Jahre 1898 bis einschließlich 1902, sowie zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 400.000 fl.**

ö. B. (Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit Antrag auf Errichtung mehrerer Dienststellen im Interesse der Landwirthschaft.** (Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kot im Gerichtsbezirke Gombitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897.** (Beilage Nr. 58)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Versekung eines Theiles der Radfersburg-Luttenberger Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.**

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Vervollständigung des Pettauer Untergymnasiums.**

(Beilage Nr. 60.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Drnig** (H.-N. Graz): Hoher Landtag! Schon im Jahre 1866 hat der Abgeordnete Herman den Antrag auf Errichtung eines Real-Gymnasiums in Pettau gestellt und dieser Antrag wurde auch zum Beschlusse erhoben. In der Begründung dieses Antrages ist es jedenfalls auffallend, daß schon bereits Abgeordneter Herman darauf hingewiesen hat, daß die Errichtung einer derartigen Mittelschule in Pettau insofern eine Berechtigung hat, da die Ueberfüllung des Marburger Gymnasiums eine Thatsache ist. Inzwischen hat sich diese Situation in keiner Weise geändert und ich werde noch zurückkommen, um mit einigen Zahlen dieses zu bekräftigen.

Im Jahre 1878 wurde vom hohen Landtag das Real-Gymnasium in ein Untergymnasium umgestaltet und hat in dieser Form diese Anstalt sich bisher nicht gerade in glänzender Weise, aber immerhin vis-à-vis von Leoben nahezu in gleicher Zahl der Frequenz gehalten, und zwar in der Weise, indem am Untergymnasium in Pettau noch immer 100 und mehr Schüler waren gegenüber Leoben, welches nur 200 Schüler aufzuweisen hatte.

Schon in den Jahren 1890, 1892 und im vorigen Jahre hat die Stadtgemeinde Pettau mit verschiedenen Ansuchen an den hohen Landtag petitionirt um die Vervollständigung des Untergymnasiums zu einem Obergymnasium.

Der hohe Landtag hat über die verschiedenen Petitionen stets diese Bitte der Gemeinde Pettau dahin verwiesen, daß er gewissermaßen bereit sei, dieses durchzuführen, wenn das Gymnasium in Leoben verstaatlicht werden würde, was ich schließlich doch vollkommen begreiflich finde, indem die Landesfinanzen nicht die glänzendsten sind und nur durch eine Entlastung vom Leobner Gymnasium eine derartige Vervollständigung denkbar und möglich ist.

Im Jahre 1895 hat der Landes-Schulrath das Untergymnasium in Pettau inspicirt und die Inspicirung hat ein sehr günstiges Resultat zu Tage gefördert, so zwar, daß der Landeschulrath sich in einer seiner darauffolgenden Sitzungen bereit erklärt hat, dieser Frage näher zu treten, wenn ein Schüler-Convict errichtet wird.

Auch diesem Wunsche hat die Stadtgemeinde sofort Rechnung getragen und sich zu jedem Opfer bereit erklärt, eben in Anbetracht der dringlichen Nothwendigkeit der Vervollständigung dieses Untergymnasiums.

Ich komme nun auf die Begründung des seinerzeit schon bereits vom Abgeordneten Herman gestellten Antrages zurück und will dies mit folgenden Zahlen bekräftigen.

Die Bezirkshauptmannschaft Marburg mit den Bezirken Windisch-Feistritz, St. Leonhard und Marburg haben jede dieser folgenden Einwohner-Zahlen, und zwar:

Windisch-Feistritz . . .	19.736
St. Leonhard . . .	18.084
und Marburg . . .	43.669
zusammen . . .	81.489 Einwohner.

Die zum politischen Bezirke Pettau gehörigen Bezirke haben, und zwar

der Bezirk Rohitsch . . .	12.466
" " Friedau . . .	19.797
und " " Pettau . . .	47.193
zusammen . . .	79.456 Einwohner.

Gegenüber Marburg mit . . . 81.489 " ist das nur eine Differenz von 2 Percent.

Wenn man noch erwägt, daß die Stadt Pettau von Marburg kaum 20 Kilometer entfernt ist, so ist es begreiflich, daß thatsächlich das Gymnasium in Marburg überfüllt ist und daß man dort schon längst Parallellassen zu errichten gezwungen war. Es ist dies eine Erscheinung, die auch statistisch nachzuweisen ist, daß vom politischen Bezirke Pettau, welcher nur 20 Kilometer von Marburg entfernt ist, die meisten Schüler nach Marburg gehen, wenn auch nicht gleich, so doch nach dem ersten oder zweiten Jahrgange. Das wurde schon wiederholt nachgewiesen und daher kommt es, daß der Besuch in der dritten und vierten Classe des Pettauer Gymnasiums sehr gering ist.

Dies ist nur dadurch möglich und findet dadurch seine Richtigkeit, daß eben die Schüler in der ersten und zweiten Classe schon zu trachten suchen, in ein complettes Gymnasium zu kommen.

Aus diesen Gründen der Gerechtigkeit, da die Einwohnerzahl ein complettes Gymnasium verdient, habe ich mir gestattet, mit Hilfe der Herren Genossen folgenden Antrag im hohen Landtage vorzubringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Erwägung, daß die Verstaatlichung des Gymnasiums in Leoben sicherem Vernehmen nach schon für die nächste Zeit in Aussicht steht, werde der Landes-Ausschuß beauftragt, unverzüglich die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Pettau dahin zu pflegen, welche Opfer dieselbe zum Zwecke der Vervollständigung des dortigen Landes-Untergymnasiums zu bringen bereit sei, damit für den Fall der Verstaatlichung des Leobner Gymnasiums zur Vervollständigung des Pettauer Untergymnasiums sofort und nicht erst nach mehreren Jahren geschritten werden könne.“

Ich bitte das hohe Haus um die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, 1896/97, betreffend die Leistung eines weiteren Betrages von 11.700 fl. für den Bau der Radežkybrücke in Graz zu den bereits bewilligten 44.000 fl.** (Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses v. **Förcher** (von der Tribüne): In der 26. Sitzung am 3. Mai 1893 hat der hohe Landtag beschlossen, auf den Antrag des Landes-Ausschusses die Holzbrücke, die sogenannte Radežkybrücke, in eine Brücke mit steinernen Mittelpfeilern und Eisenconstruction umzuändern und zum Kostenvoranschlage von 132.000 fl. ein Drittel mit 44.000 fl. aus Landesmitteln zu geben mit der Bedingung, daß das Land von einer weiteren Concurrenzpflicht für dieses Object fernerhin befreit ist. Wie Sie aus dem Rechnungsbereichte, Seite 27, sowie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, ersehen haben, wurde bei Prüfung dieses Voranschlages gefunden, daß mit diesem Betrage von 132.000 fl. es nicht möglich ist, den Bau dieser Brücke so durchzuführen, daß er Sicherheit bietet, daß er hält, indem durch die Murregulirung eine solche Eintiefung des Murbettes geschah, daß be-

deutende Mehrkosten für die Brückenpfeiler und die Fundamente nothwendig sind. Es ist daher ein weit höherer Betrag zur Kostendeckung und Durchführung dieses Brückenbaues nothwendig und wurde die Summe von 35.200 fl. hiefür berechnet. Der Landes-Ausschuß hat in seinem Berichte empfohlen, daß um diesen Bau durchzuführen und nachdem die Stadt Graz sich ebenfalls zur Tragung eines Drittels dieser Kosten entschlossen hat, auch das Land ein Drittel zu diesen Mehrkosten leistet. Der Finanz-Ausschuß hat dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen beigeplichtet und empfiehlt dem hohen Hause im heutigen Berichte folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, noch einen weiteren Beitrag von 11.700 fl. zu dem, mit Beschluß des Landtages vom 3. Mai 1893 für den Bau der Kadezkybrücke bewilligten Maximalbeitrag von 44.000 fl. aus dem Landesfonde unter nachfolgenden Bedingungen zu leisten:

1. Daß im Falle die factischen Ausführungskosten den veranschlagten Betrag von 167.200 fl. nicht erreichen sollten, dieser Beitrag von 11.700 fl. um ein Drittel des Mindererfordernisses einzuschränken ist;

2. daß für den Fall einer Ueberschreitung der präliminirten Baukostensumme von 167.200 fl. nicht mehr an den Landesfond, sei es in welcher Form immer, herangetreten wird;

3. daß der bereits zugesicherte Beitrag von 44.000 fl. in zwei gleichen Raten nach Maßgabe der in den Bau bereits investirten Beträge erlegt werden kann;

4. daß der neuerlich zuzusichernde Beitrag von 11.700 fl. erst nach erfolgter Collaudirung des Baues und vollzogener Endabrechnung in zwei gleichen Jahresraten, deren erste ein Jahr nach diesem Zeitpunkte fällig werden soll, zur Abstattung zu gelangen habe;

5. daß die Commissionirung des Baufortschrittes unter Intervention eines landschaftlichen Ingenieurs zu erfolgen haben wird.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Be-**

willigung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897. (Beilage Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Stöckl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz ist wieder beim hohen Landtage eingeschritten, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent pro 1897 in gleicher Weise wie im vorigen Jahre, und wie dieselbe, wenn sich die Herren erinnern, seit einer Reihe von Jahren an den hohen Landtag herantreten mußte. Die Hauptsache, daß die Gemeinde an den hohen Landtag herantreten muß, um so hohe Umlagen zu erhalten, ist die, daß die Steuerleistung dieser Gemeinde eine sehr geringe ist. Die directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen betragen nämlich nur 843 fl. 58 kr.; es ist daher, um einen Abgang von 892 fl. 21 kr. zu decken, die Einhebung einer 100procentigen Gemeinde-Umlage nothwendig. Die Auslagen der Gemeinde sind zwar durchaus nicht hohe, denn die höchste beträgt nur 240 fl. für die Erhaltung von Wegen, Brücken und Canälen. Das genügt aber, um die Höhe der Umlagen zu berechtigen. Den gesetzlichen Anforderungen wurde in jeder Richtung entsprochen. Es beantragt daher der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1897 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Oberwölz zur Einhebung bewilligten 60procentigen noch die Einhebung einer 40procentigen, zusammen daher einer 100procentigen Gemeinde-Umlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. G., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1897.** (Beilage Nr. 42.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Stöckl** (von der Tri-

büne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. G. ist genöthigt um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent für das Jahr 1897 anzusuchen.

Die Gründe, welche die Gemeinde hiezu nöthigen, sind folgende:

Wie die Herren sich aus der vorigen Session erinnern werden, ist die Gemeinde Süßenheim ohnedies eine sehr arme Gemeinde und wurde sie durch Auslagen, welche sie durch den Bau eines Pfarrpräbendengebäudes hatte, in eine große Schuldenlast gestürzt und betragen die Zinsen, welche die Gemeinde jetzt noch alljährlich zu zahlen hat, 820 fl. Hiezu kommen noch die bedeutenden Armenauslagen und Schulauslagen u. s. w., so daß sich eine Ausgaben-summe von . . . fl. 2132-92 ergibt, welchem Betrage nur . . . " 52-50 als Einnahmen gegenüberstehen, so daß ein Abgang von . . . fl. 2080-42 zu decken kommt.

Die landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen betragen 1680 fl. Es ist daher von Seite der Gemeinde im Voranschlage berechnet worden, daß sie eine 120percentige Umlage braucht, welche einen Betrag von . . . fl. 2016- ergeben würde.

Nun hat es sich herausgestellt, daß die Jahresrechnung nicht in der gleichen Weise abgeschlossen worden ist, wie im Voranschlage vermuthet wurde, denn es hat sich die präliminirte Differenz von 300 fl. später als nicht vorhanden herausgestellt; daher ist der Bedarf ein geringerer.

Anderseits ist die Steuervorschreibung durch Abschreibung anlässlich der vorjährigen Elementarereignisse um 1100 fl. heruntergekommen. Es ist daher eine geringere Basis für die Umlage und noch immer eine Umlage von 120 Percent nothwendig, um die jetzt noch sich ergebenden Abgänge zu decken. Die Gemeinde Süßenheim bedarf also der erbetenen Umlagen in jedem Falle, und nachdem den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde, beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten liest:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1897 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein zur Einhebung bewilligten 60percentigen, noch die Einhebung einer 60percentigen zusammen daher einer 120percentigen Gemeinde-

Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Bewilligung der Einhebung einer Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden.** (Beilage Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß von Stallhofen hat in der Sitzung vom 23. November 1896 bei Berathung des Voranschlages den Beschluß gefaßt, die Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden einzuheben. Die Gemeinde Stallhofen hat bereits mit dem Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusse vom 22. Jänner 1894 die gleichartige Bewilligung auf die Dauer von drei Jahren erhalten und ist nun um die Verlängerung dieser Bewilligung im erhöhten Betrage eingeschritten.

Der Antrag des Landes-Ausschusses geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr von 73½ kr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musik-Licenzgebühr per 26½ kr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für das Jahr 1897 und 1898 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat jedoch entgegen diesem Antrage des Landes-Ausschusses beschlossen, auch dieser Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung auf drei Jahre, d. i. für die Jahre 1897, 1898 und 1899 zu ertheilen. Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr von 73½ kr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musik-Licenzgebühr per 26½ kr. für jede in der

Gemeinde erteilte Musiklicenz für die Jahre 1897, 1898 und 1899 zu Gunsten des Ortsarmenfondes erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause bekanntzugeben, daß der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleich nach der Hausführung eine Sitzung abhält; ebenfalls der Finanz-Ausschuß gleich nach der Hausführung; der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich nach der Hausführung zu einer kurzen Sitzung; der Eisenbahn-Ausschuß hält gleich nach der Hausführung im Bureau des Herrn Dr. Schmiderer eine Sitzung ab; und weiters habe ich mitzutheilen, daß die Sitzung des combinierten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses nächsten Mittwoch, den 24. Februar, und zwar Nachmittags um 4 Uhr stattfindet.

Abg. Othmar Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Nach dem in dieser combinierten Finanz- und Landes-cultur-Ausschuß-Sitzung der Bericht, respective das Referat über den Oberhof erstattet wird, erlaube ich mir zu beantragen, daß diese Sitzung eine öffentliche sei.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Zum Worte hat sich weiter gemeldet Herr Abg. Dr. Zurtela.

Abg. Dr. **Zurtela** (L.=G. Pettau): Es ist vom Herrn Abgeordneten Žičkar vor längerer Zeit eine Interpellation beim Landes-Ausschuß überreicht worden; diese Interpellation ist bis heute noch nicht zur Verlesung gelangt. Ich erlaube mir die Anfrage, wo die Interpellation ist, da man keine Auskunft darüber erhalten kann, und bitte, daß diese Interpellation aufgesucht und in der nächsten Sitzung zur Verlesung gebracht werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es wird

Sorge getragen werden, daß diese Interpellation aufgesucht und sodann zur Verlesung gebracht wird.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 23. Februar 1897, um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 55, betreffend Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Natural-giebigkeiten, und Seite 55 bis 59, betreffend Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 62).

2. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses seit Februar 1896, Beilage Nr. 9, Seite 75 bis 76, betreffend Revision des Grundsteuer-Katasters (Beilage Nr. 63).

3. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 106 bis 113, betreffend die Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof (Beilage Nr. 64).

4. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 75, betreffend „Hopfenschädlinge“ im Sannthale (Beilage Nr. 65).

5. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an die Ortsgemeinde Fraßlau im Gerichtsbezirke Franz (Beilage Nr. 66).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten Vormittag.)